

(Teil)-Projektnummer	B475-G10-NW-T1-NW
Straße	B 475 OU Lippetal - Oestinghausen
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB
Geplante Maßnahme	Neubau (2 Streifen)
Verfahrensstand	Umweltverträglichkeits-/ Variantenuntersuchung hat begonnen
LABÜ-Aktenzeichen	SO 31-05.96 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Bei der Bedarfsdarstellung („Anmeldung zu Grunde gelegte Notwendigkeit“ siehe Dossier B475-G10-NW – Hauptprojekt) fehlt bei der Betrachtung der Netzfunktionen die Berücksichtigung der Wirkungen des sich im Planfeststellungsverfahren befindenden Lückenschlusses der Autobahn A 445 zwischen Werl und Hamm. Ein solcher Lückenschluss führt zu Entlastungen auf der B 475 und diese wird wohl nicht länger als „Verbindungsautobahn“ zwischen den Autobahnen A 2 und A 44 missbraucht. Dieses betrifft insbesondere den LKW-Verkehr. Ein Bedarf für die Neubauten der Ortsdurchfahrten wird daher nicht (mehr) gesehen, wenn der Lückenschluss hergestellt sein sollte.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind beiden Abschnitte hinsichtlich der Verkehrssituation unterschiedlich zu bewerten:

Die Verkehrsprobleme im Bereich der Ortsdurchfahrt Oestinghausen entstehen hauptsächlich durch überhöhte Geschwindigkeit im Verlauf der B 475 und durch falsches Verhalten der Nutzer der naheliegenden Tankstelle (Halten auf dem Seitenstreifen), daher zählt dieser Kreuzungsbereich zu den Unfallschwerpunkten in Lippetal; die Probleme könnten durch die Anlegung eines Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung Brockhausen/Stocklarn in Oestinghausen behoben werden. Auf eine neue Ortsumgehung Oestinghausen im Zuge der B 475 kann daher verzichtet werden.

Der Ortsteil Hultrop hat sich mittlerweile so weit entwickelt, dass auch bei einer Verlegung der Straße dennoch eine starke Belastung der Ortschaft, nur an einer anderen Stelle, vorhanden wäre.

Eine Alternative für beide Abschnitte wäre, den LKW-Verkehr zwischen der A 44 und der A 2 anders zu lenken. Dieses ist eine Sofortmaßnahme – jedoch unabhängig von der möglichen Realisierung der A 445 zwischen Werl und Rhyern, um Mautausweichverkehre zu verhindern.

Eingriff in Natur und Landschaft Teilprojekt B475-G10-NW-T1-NW

Sowohl die OU Hultrop (Teilprojekt B475-G10-NW-T2-NW) als auch die OU Oestinghausen (Teilprojekt B475-G10-NW-T1-NW) durchschneiden agrarisch geprägte Niederungsbereiche von Fließgewässern, die als FFH-Gebiete bzw. VSG ausgewiesen sind: Die OU Oestinghausen quert den Talraum der der Ahse (NSG); die OU Hultrop den Talraum der Lippe (NSG). Beide Ortsumgehungen führen zum Teilverlust und zu Beeinträchtigungen von

im Regionalplan gesicherten Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) sowie von Biotopverbundflächen mit hervorgehobener Bedeutung im NRW-Biotopverbund. Bereits bei der Fortschreibung des BVWP 2003 wurde bei der vorgeschlagenen südwestlichen OU Oestinghausen (B475-G10-NW-T1-NW) aufgrund der damals wie aktuell festgestellten besonders schwerwiegenden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die Querung der Ahse südwestlich von Oestinghausen ein relativ hohes Umweltrisiko festgestellt, so dass das Erfordernis einer umfangreichen ökologischen Überprüfung festgelegt wurde.

Dies Bewertung bestätigt sich auf beim BVWP 2030: es wird eine landwirtschaftliche Fläche durchfahren, die jedoch dennoch – aufgrund der umliegenden FFH- und VSG sowie NSG´s mindestens zu artenschutzrechtlichen Problemen führen wird (siehe auch Ausführungen zur OU Hultrop). Das südliche Trassenende der OU Oestinghausen liegt innerhalb des VSG Hellwegbörde. Daher können erhebliche Beeinträchtigungen dieses VSG´s nicht ausgeschlossen werden. Umweltbetroffenheiten ergeben sich auch durch die Durchfahrung eines ÜSG auf einer Länge von rd. 100 m bei sowie die Flächeninanspruchnahmen von Teilflächen eines LSG´s. Beeinträchtigungen des NSG Ahsewiesen bei Oestinghausen sind wahrscheinlich durch die Wirkzone am südlichen Ende der Ausbaustrecke.

Auch bei der OU Oestinghausen muss mit Artenschutzrechtlichen Problemen gerechnet werden; u.a. aufgrund Zerschneidungswirkungen. Im NSG Ahsewiesen sind folgende Tiere; mit Brutvorkommen sind nachgewiesen: Wiesen- und Rohrweihe, Wachtelkönig, Neuntöter, Grosser Brachvogel; verschiedene Fledermausarten (u.a. Grosses Mausohr), Bachneunauge. Möglicherweise sind auch wichtige Nahrungshabitate der Populationen betroffen. Flugrouten von Fledermäusen werden gequert.

Laut dem Projekt-Dossier B475-G10-NW-T1-NW können erhebliche Beeinträchtigungen durch die OU Oestinghausen nicht ausgeschlossen werden; dieses gilt auch wenn ein im Bereich der Querung der Überschwemmungsflächen der Ahse möglicherweise zu errichtendes Brückenbauwerk vorgesehen sein sollte. Denn insgesamt kommt es zur Durchfahrung auf rd. 100 m Länge. In diesem Bereich kommt es auch zu Flächeninanspruchnahmen von Teilflächen eines LSG.

Forderung: Streichung

Der 2-streifige Neubau der B 475 im Abschnitt zwischen Soest-Ost und Uentrop (A 44 - A 2) mit den Ortsumgehungen Hultrop (Teilprojekt B475-G10-NW-T2-NW) und Oestinghausen (Teilprojekt B475-G10-NW-T1-NW) wird aufgrund der Auswirkungen auf schutzwürdige Bereiche von den Naturschutzverbänden abgelehnt.